
Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald



14. Jahrgang

Lübben (Spreewald), den 02.10.2007

Nummer 33

Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Dahme-Spreewald

- Korrektur der Bekanntmachung vom 24.09.07 zum Beschluss des Kreistages zur Investitionsförderung mit Mitteln des Kreisstrukturfonds 2007 (Vorl.-Nr. 2007/038-1) vom 19.09.07 3-4
- Beratungstermine der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Dahme-Spreewald Oktober/November 2007 5

Öffentliche Bekanntmachungen von Verbänden und Einrichtungen

- *Zweckverband „Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald“ (GRPS)*
Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald“ (GRPS) für das Haushaltsjahr 2007 6-8

Impressum

Herausgeber: Landkreis Dahme-Spreewald
Pressestelle

verantwortlich: Heidrun Schaaf
Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)
Telefon: 03546 / 20-1008
Telefax: 03546 / 20-1009

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Das Amtsblatt ist am Sitz der Kreisverwaltung in 15907 Lübben (Spreewald), Reutergasse 12, in der Pressestelle erhältlich.

Es liegt ebenfalls zur Einsicht in allen Ämtern und amtsfreien Gemeinden des Landkreises Dahme-Spreewald und in der Verwaltungsstelle in Königs Wusterhausen und in Lübben, Beethovenweg aus.

Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement vom Landkreis bezogen werden.

+ + + **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**
DES LANDKREISES DAHME-SPREEWALD + + +

Korrektur der Bekanntmachung vom 24.09.2007

Der im Amtsblatt Nr. 32 vom 24.09.2007 bekannt gemachte Beschluss des Kreistages zur Investitionsförderung mit Mitteln des Kreisstrukturfonds 2007 (Vorl.-Nr. 2007/038-1) vom 19.09.2007 muss wie folgt lauten:

1. Der Kreistag beschließt die Förderung der nachfolgend aufgeführten Investitionen:

Gemeinde	Investition	Fördermittel in T €
Stadt Luckau	1. BA Sanierung Stadtbad Luckau	500,0 in 2007 200,0 in 2008
Amt Lieberose/ Oberspreewald	Sanierung Sanitärbereich Turnhalle/ Zwischenbau L.-Leichhardt Schule	357,7
Stadt Königs Wusterhausen	Sanierung Sport- und Beherbergungsanlagen Uckley mit <u>folgenden Auflagen:</u> Bis zum 01.11.2007 sind 1. der Nachweis der Eigentümerschaft 2. die verbindliche Zusage der Ausreichung von Fördermitteln des Bundes in Höhe von ca. 1.000 T€ und 3. die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über die erforderliche Eigenmittelbereitstellung vorzulegen.	365,4
Gemeinde Unterspreewald	Erneuerung Dach der Turnhalle im OT Neu Lübbenau mit <u>folgender Auflage:</u> Sofern auf Grund des gerichtlichen Beweisnahmeverfahrens Schadenersatz geleistet wird, sind die Fördermittel in entsprechender Höhe zurückzuzahlen.	176,9

2. Sollten Mittel nicht verbraucht werden (Rückflussmittel), so sollen nachfolgende Investitionen als Nachrücker gefördert werden:

Gemeinde	Investition	Fördermittel in T €
Gemeinde Zeuthen	Sanierung und Ausbau Jugendhaus, Dorfstraße 12	264,0

Amt Golbener Land	Umgestaltung der ehemaligen Grundschule zum „Haus des Kindes“	240,0
Gemeinde Heidesee	Ersatzneubau Sporthalle und Umnutzung zur Mehrzweckhalle im OT Friedersdorf	200,0

3. Der Kreistag beschließt weiterhin im Vorgriff auf die Beschlussfassung des Haushaltes für das Jahr 2008, für die Fortführung des Kreisstrukturfonds im Jahr 2008 Mittel in Höhe von 1.400 T€ bereitzustellen.

Beratungstermine der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Dahme-Spreewald

Oktober / November 2007

Ausschuss	Termin/ Sitzungsort
Gesundheits- und Sozialausschuss (GSA)	08.10.2007, 16.30 Uhr, im großen Beratungsraum, Beethovenweg 14, 15907 Lübben (Spreewald)
Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur (ABSK)	09.10.2007, 16.30 Uhr, im Raum 407 der Schule des Zweiten Bildungsweges, Erich-Weinert-Str. 9, 15711 Königs Wusterhausen
Kreistag (KT)	10.10.2007, 16.00 Uhr, im großen Sitzungssaal, Kreisverwaltung Lübben, Reutergasse 12 15907 Lübben (Spreewald)
Haushaltsausschuss (HHA)	11.10.2007, 17.00 Uhr, im Sitzungsraum, Zimmer 116, Brückenstr. 41, 15711 Königs Wusterhausen
Ausschuss für Bauen und Umwelt (ABU)	15.10.2007, 17.00 Uhr, im großen Sitzungssaal, Beethovenweg 14, 15907 Lübben (Spreewald) 15907 Lübben (Spreewald)
Kreisausschuss (KA)	24.10.2007, 17.00 Uhr, im großen Sitzungssaal, Kreisverwaltung Lübben, Reutergasse 12 15907 Lübben (Spreewald)
Kreistag (KT)	07.11.2007, 16.00 Uhr, im großen Sitzungssaal, Kreisverwaltung Lübben, Reutergasse 12 15907 Lübben (Spreewald)

+ + + ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN VON
VERBÄNDEN UND EINRICHTUNGEN + + +

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes „Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald“ (GRPS)
für das Haushaltsjahr 2007**

Aufgrund § 94a der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBL.I/01) S. 154) in der z. Zt. geltenden Fassung i. V. m. § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit i. V. m. sowie § 76 des Entwurfs der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg mit Stand vom 30.05.2006 wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 30.05.2007 - und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde -*) folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1
Gesamthaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	255.900 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	254.800 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	205.200 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	204.100 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.034.400 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.034.400 EUR

festgesetzt.

**§ 2
Kredite**

Kredite werden nicht veranschlagt.

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4**Umlagen der Zweckverbandsmitglieder**

(1) Zur Deckung des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfes, wofür keine Projektförderung erfolgt, wird von den Verbandsmitgliedern gemäß § 16 Abs. 2 der Verbandssatzung eine allgemeine Umlage in Form eines Höchstbetrages von 26.800 EUR festgelegt.

Für die Verbandsmitglieder wird der zu erbringende Anteil wie folgt festgesetzt:

Landkreis Oberspreewald-Lausitz	9.264,20 EUR
Landkreis Dahme-Spreewald	9.264,20 EUR
Landkreis Spree-Neiße	4.632,10 EUR
Stadt Lübben	1.654,32 EUR
Stadt Lübbenau	1.654,32 EUR
FÖNAS e. V.	330,86 EUR

(2) Zur Deckung des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Eigenanteiles zur Projektfinanzierung wird von den Verbandsmitgliedern gemäß § 16 Abs. 3 der Verbandssatzung eine besondere Umlage in Form eines Höchstbetrages von 84.800 EUR festgelegt

Für die Verbandsmitglieder wird der zu erbringende Anteil wie folgt festgesetzt:

Landkreis Oberspreewald-Lausitz	29.313,58 EUR
Landkreis Dahme-Spreewald	29.313,58 EUR
Landkreis Spree-Neiße	14.656,79 EUR
Stadt Lübben	5.234,57 EUR
Stadt Lübbenau	5.234,57 EUR
FÖNAS e. V.	1.046,91 EUR

§ 5**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Über die Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben nach § 81 Abs. 1 der Gemeindeordnung Bbg i.V.m. § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit entscheidet, wenn Sie im Einzelfall einen Betrag von 100.000 EUR übersteigen, die Verbandsversammlung; im übrigen der Verbandsvorsteher.

Diese sind jedoch der Verbandsversammlung zur Kenntnis zu geben.

§ 6**Wertgrenzen für den Erlass einer Nachtragsatzung**

Erlass einer Nachtragsatzung nach § 79 der GO Bbg.

(1) Als erheblich im Sinne des § 79 Abs. 2 Ziff. 1 der GO Bbg. gilt ein Fehlbetrag, der 15 von Hundert des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.

(2) Als erheblich sind Mehrausgaben im Sinne des § 79 Abs. 2 Ziff. 1 der GO Bbg. dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 10 von Hundert des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

§ 7 Budgets

(1) Der Haushalt gliedert sich in 2 Teilhaushalte mit insgesamt 7 Produkten. Die Produkte werden wie folgt zu 2 Budgets verbunden

Budget 1 Förderfähige Ausgaben

11101 Verwaltungsservice und –steuerung
55401 Biotopersteinrichtende und –lenkende Maßnahmen
55402 Naturschutzfachliche Flächensicherung
55403 Informationsmaßnahmen
55404 Evaluationen

Budget 2 Nicht förderfähige Ausgaben

11102 Verwaltung Zweckverband
55405 BVVG – Flächen Tranche I

(2) Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, sind die Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig.

(3) Der Ausgleich der Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets ist erst dann auszuführen, wenn weder innerhalb des Produktes noch innerhalb des Teilhaushaltes die Mehraufwendungen ausgeglichen werden können.

(4) Für Mehraufwendungen innerhalb eines Budget, die durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge im gleichen Budget gedeckt werden, müssen keine über- und außerplanmäßigen Aufwendungen beantragt werden. Die Verbandsversammlung ist einmal jährlich über teilhaushaltübergreifende Mehraufwandsdeckungen innerhalb eines Budgets zu unterrichten. Die Sätze 1 und 2 gelten für Auszahlungen entsprechend.

(5) Die Absätze 2 bis 4 gelten auch für Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen für Investitionstätigkeit, wenn sie sachlich zusammenhängen.

**) die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 16.08.2007 vom Ministerium des Innern
AZ: III/2-353-33/392 erteilt.*

Lübben, den 17.09.2007

gez. Martin Wille
Verbandsvorsteher

Lübbenau, den 21.09.07

gez. Helmut Wenzel
Vorsitzender
der Verbandsversammlung

Die Haushaltssatzung 2007 des Zweckverbandes „Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald“ (GRPS) liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für Jeden zur Einsichtnahme in den Büroräumen des Projektmanagements im Rathaus Lübbenau, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau aus. Um vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer 03542 / 87 28 17 wird gebeten.